



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Deutsche Börse Commodities GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

ESG-Beauftragte
Mateja Maric

Deutschland

+49-(0) 69-2 11-1 16 70
xetra-gold@deutsche-boerse.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Emittentin Deutsche Börse Commodities GmbH (im Folgenden DBCo) mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Börse AG sowie der Bankenpartner Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, DZ Bank AG, B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, und der Schweizer Bank Vontobel. Beteiligt an der Emittentin ist ferner Umicore AG & Co. KG, eine Konzerntochter der Umicore, die weltweit mehrere Goldraffinerien betreibt und Goldbarren herstellt. Die Partner bündeln ihre jeweiligen Börsen-, Finanzmarkt-, Abwicklungs-, Verwahrungs- und Logistikkompetenzen mit dem Ziel, am Finanzplatz Frankfurt einen effizienten und transparenten Markt für den Handel von Gold im europäischen Raum zu schaffen.

Die Deutsche Börse AG organisiert den Handel, das Clearing (anonym über den zentralen Kontrahenten, wodurch das Kontrahentenrisiko entfällt) und die Abwicklung der Geschäfte. Die Clearstream Banking AG lagert das Gold in ihren Tresoren – nach hohen Sicherheitsstandards.

Die DBCo ist ein kleines Unternehmen, das ausschließlich zwei Geschäftsführer bestellt hat. Alle notwendigen Dienstleistungen sind ausgelagert. Es handelt sich um eine Zweckgesellschaft ohne eigene Geschäftsausstattung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die DBCo ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und sieht sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Dezember 2022 definiert und in die übergreifende Geschäftsstrategie integriert. Aus Wettbewerbsgründen wird diese nicht veröffentlicht.

Die zuvor bereits definierten Handlungsfelder des Unternehmens, Markt, Umwelt und Gemeinwesen, sind in dieser Strategie festgeschrieben. In diesen drei Bereichen setzt das Unternehmen Nachhaltigkeitsmaßnahmen um.

Das 2022 aufgesetzte Leitbild der DBCo dient der Transparenz ihrer Grundprinzipien und ihres Selbstverständnisses.

[Deutsche Börse Commodities Leitbild.pdf](#) (595.2 KB)

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens ist eine Mitgliedschaft im UN Global Compact derzeit noch nicht möglich. Dennoch unterstützt die DBCo die zehn Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die definierten wesentlichen Themen und Zielsetzungen (s. Kriterien 2 und 3) zahlen auf die folgenden Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ein: 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichheit", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Weniger Ungleichheiten", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produkte" und 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das einzige Produkt der DBCo, "Xetra-Gold®", wird als Wertpapier auf der effizientesten europäischen Handelsplattform gehandelt, auf Xetra®. Damit ist ein liquider, fortlaufender Handel im regulierten Markt mit hoher Transparenz verbunden. Die Emittentin unterhält zum einen in begrenztem Umfang Buchgoldansprüche gegen die Umicore AG & Co. KG. Zudem fungiert die Umicore als Interessensvertretung der DBCo gegenüber der London Bullion Market Association (LBMA). Zum anderen besitzt die Emittentin Gold in physischer Form, welches von der Clearstream Banking AG, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG, zu einem Großteil in deren Tresoren verwahrt wird. Die Emittentin verantwortet den Transport von physischem Gold zwischen den verschiedenen Lagerstellen. Informationen zu den Chancen und Risiken für Anleger zum Produkt Xetra-Gold sind [hier](#) zu finden.

Die DBCo unterliegt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben einer Emittentin am deutschen Kapitalmarkt. Ökologische und sozioökonomische Besonderheiten, welche bei der Förderung von Gold in Minen, beim Recycling und bei der Produktion von Gold auftreten, liegen außerhalb der Wertschöpfungskette der DBCo. Die DBCo bietet Kapitalanlegern über die Börse Zugang zu Gold, das von der LBMA zertifiziert ist. Die LBMA koordiniert den internationalen Großhandel in Gold und definiert über die LBMA Good Delivery Rules and Standards das dem Handel zugrunde liegende Gold. So wird der effiziente Handel standardisierter LBMA Good Delivery Barren gewährleistet. Goldminen befinden sich oft in Entwicklungsländern und tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Ebenso birgt die Minenförderung von Gold Folgeprobleme: so zum Beispiel der Flächenverbrauch, Emissionen und vor allem Menschenrechtsverletzungen. Durch den LBMA Responsible Sourcing Standard wird diesen Risiken entgegengewirkt. 2012 führte die LBMA das Responsible Sourcing Programm für Gold ein. Dies legt einen gemeinsamen Standard für die gesamte Lieferkette des internationalen Großhandels mit Edelmetallen fest und orientiert sich an der OECD Due Dilligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals. ([Quelle](#)) Die Schwerpunkte liegen auf den folgenden Bereichen: Menschenrechte, Konflikte und Regierungsführung. Der Standard garantiert demnach, dass bei der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel mit Gold Menschenrechtsverletzungen vermieden werden. Die Goldproduktion soll

zudem bei Konflikten weder direkt noch indirekt nichtstaatliche bewaffnete Gruppen unterstützen. Darüber hinaus sind die Raffinerien dazu verpflichtet, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. So soll gewährleistet werden, dass das Gold aus Minen oder aus dem Recycling in jedem Fall dem Standard entspricht. Geprüft werden die Raffinerien durch LBMA-geschulte Wirtschaftsprüfer. In Bezug auf die Unternehmensführung legen die Standards Verfahren fest, um Bestechung, Betrug und Geldwäsche vorzubeugen. Die Standards für verantwortungsbewusstes Sourcing haben sich im Laufe der letzten Jahre stark verschärft. So wurden zum Beispiel im Jahr 2019 erstmals ESG-Bewertungen implementiert. Das Liefersystem der LBMA setzt also fest definierte Maßstäbe in Bezug auf die Qualität des Edelmetalls, den ethischen Handel und die verantwortungsvolle Beschaffung. Anleger, die LBMA Good Delivery Barren kaufen, können sicher sein, dass dieser Standard erfüllt wurde. Darüber hinaus ist das Ziel der LBMA, den Standard stetig auszubauen und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Mehr Informationen dazu sind [hier](#) zu finden.

Dass ein verantwortungsvoller Goldbergbau die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung der Gemeinden und Länder, in denen Goldbergbau betrieben wird, unterstützen kann, stellt der Bericht des World Gold Council heraus. "Gold Mining's Contribution to the UN Sustainable Development Goals" zeigt auf, wie die Goldbergbauindustrie zu fast jedem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Der Bericht untersucht, wie die Mitglieder des World Gold Council in vier Themenbereichen positive Veränderungen herbeiführen: globale Partnerschaften, soziale Eingliederung, wirtschaftliche Entwicklung sowie verantwortungsvolle Energienutzung und Umweltverantwortung. Zusätzlich zu den vier Themenbereichen stellt der Bericht auch drei aktuelle Themen in den Mittelpunkt: den handwerklichen und kleinen Goldabbau (Artisanal and Small-Scale Gold Mining, ASGM), die Art und Weise, wie die Pandemie die Prämisse der SDGs verstärkt hat und die Rolle des Goldes bei innovativen Technologien, einschließlich der Energiewende. Die Mitgliedsunternehmen des World Gold Council haben sich verpflichtet, sinnvolle Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, und erkennen an, wie wichtig es ist, partnerschaftlich mit Regierungen und Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, um die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen ([Quelle](#)).

Im Rahmen eines Workshops hat das Nachhaltigkeitsteam der DBCo die vorhandene Materialitätsmatrix überarbeitet und angepasst. So wurden in den drei Handlungsfeldern Markt, Umwelt und Gesellschaft die folgenden wesentlichen Themen festgelegt.

Markt

Wer in Xetra-Gold investiert, kann sich auf einen professionellen Ablauf verlassen. Das ist die zentrale Aufgabe der DBCo. Oberste Priorität hat das Vertrauen der Kunden. Die DBCo legt großen Wert auf Sicherheit – sowohl beim Transport als auch bei der Einlagerung des Goldes. Dazu gehören vor

allem die beiden Themen "**Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle**" und "**Transparenz der Lieferkette**". Durch die Verfolgung dieser Themen wird das Geschäftsrisiko minimiert und das Vertrauen unter Investoren und generell allen Stakeholdern gestärkt. Zudem können durch Transparenz und Kontrolle Reputationschäden vermieden und die Relevanz der ESG-Kriterien an alle Lieferanten transportiert werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die Lieferanten auch hinsichtlich ihrer Mitarbeitenden Verantwortung übernehmen. Negativ wirken sich diese Themen vor allem auf den Kosten- und Personalaufwand aus. Zudem besteht das Risiko, dass Druck auf die Lieferanten ausgeübt wird, was wiederum zu Unstimmigkeiten bis hin zum Verlust von Lieferanten führen kann. Letzteres gilt auch für das Thema "**Transparente Kommunikation und verantwortungsvolles Marketing**", welches zu einer verbesserten Kommunikation, einer erhöhten Transparenz sowie zur Verbesserung der eigenen Reputation führen kann. Ein weiteres wesentliches Thema betrifft das ethische Verhalten des Unternehmens: "**Business ethics**". Der damit verbundene Verhaltenskodex bietet einen klaren Handlungsrahmen und führt zu einer Reflexion des eigenen Handelns in allen Aspekten der Nachhaltigkeit. Schließlich ist auch das Thema "**Rating-Konformität**" von wesentlicher Bedeutung. Hier werden einerseits Verbesserungspotenziale strukturiert und die Transparenz wird erhöht. Andererseits bindet dieses Thema finanzielle wie zeitliche Ressourcen. Herausfordernd ist dabei die Diskrepanz, die zwischen der Geschäftsstruktur der DBCo und standardisierter Vorlagen in Ratingprozessen entsteht.

Der "**LBMA Gold Standard**" ist für die DBCo ebenfalls ein wesentliches Thema. Dieser anerkannte Qualitätsstandard für Gold führt zur Legitimierung und Akzeptanz des Rohstoffes als Produkt, das ESG-Kriterien berücksichtigt. Es dient dem Schutz und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die DBCo hat allerdings auf die Weiterentwicklung dieses Standards hinsichtlich der ESG-Kriterien keinen direkten Einfluss. Das Unternehmen verpflichtet sich aber in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Umicore dazu, sich für die Erhöhung der LBMA-Standards weiter einzusetzen. Die Analyse der Handlungsweisen in Bezug auf den gesamten ESG-Komplex führt zu deren Verbesserung und schafft Transparenz sowie eine klare Kommunikation gegenüber den Anlegern.

Mit dem Anliegen, das Vertrauen in Unternehmen und Produkt zu stärken, sind auch die "**Regulatorischen Anforderungen**" ein wesentliches Thema, das der Transparenzförderung dient. Dafür ist ein erhöhter zeitlicher wie finanzieller Einsatz notwendig.

Die „**Bedeutung von Gold als Investmentprodukt**“ als wesentliches Thema zu definieren, entspricht dem Kerngeschäft der DBCo und soll Gold für Privatinvestoren zugänglicher zu machen. Der mit dem Geschäftsmodell grundsätzlich einhergehende Ressourcenverbrauch ist hinsichtlich dieses Themas zu betrachten.

Umwelt

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es zeichnet sich ab, dass dieser schneller voranschreitet als bisher angenommen. Weiterhin zeigen sich aktuelle Pläne und Maßnahmen, ihn zu bekämpfen, als unzureichend. Ohne weitere drastische Minderungen der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen wird das gesetzte 1,5 Grad-Ziel im Pariser Klimaabkommen scheitern. Laut einem Bericht des Weltklimarates wird es wohl bereits in den 2030er-Jahren überschritten. Die Bemühungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, erfordern demnach die Mitwirkung aller Unternehmen, staatlichen Stellen und Privatpersonen weltweit.

Die DBCo stellt sowohl an sich selbst wie auch in ihre Lieferanten und Dienstleister hinsichtlich des Umweltschutzes hohe Ansprüche, die enthalten sind in den Verhaltenskodizes [für Lieferanten](#) sowie [für das Geschäftsleben](#). Für das Geschäftsmodell der DBCo bestehen keine direkten Risiken durch den Klimawandel. Der Bereich Klimafolgeanpassung spielt somit kaum eine Rolle für das Unternehmen. Dennoch möchte die DBCo ihren Teil zum Klimaschutz beitragen. Deshalb wurde im Handlungsfeld "Umwelt" ein wesentliches Thema identifiziert: "**Kompensation und Reduktion des CO₂-Ausstoßes**" beim

Goldtransport und **bei der Produktion**. Allerdings hat die DBCo nur bezüglich des Transports eine direkte Einflussmöglichkeit. Sowohl die Kompensation als auch die Reduktion leisten einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz. Mögliche Maßnahmen betreffen zurzeit überwiegend das Thema Kompensation. Die DBCo befürwortet darüber hinaus die Verwendung von recyceltem Gold der Umicore AG & Co. KG. Auch dies leistet einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz. Der **Ressourcenverbrauch** stellt sowohl mit Fokus auf „**Minenförderung**“ als auch „**Gold-Recycling und Urban Mining**“ als wesentliche Themen eine Umweltbelastung dar, auf die die DBCo nur geringe Einflussmöglichkeiten hat. Dabei werden jedoch auch Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit eröffnet und ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet.

Die DBCo ist nicht an der Erschließung neuer Minen interessiert und positioniert sich gegen die Erschließung solcher. Zudem fördert die DBCo mit Spenden an entsprechende Organisationen die Schließung bereits bestehender Goldminen.

Gemeinwesen

Die DBCo ist sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst. "**Soziales Engagement**" ist somit ebenfalls ein wesentliches Thema für das Unternehmen, das sich ausschließlich positiv auf die Bereiche Umwelt und Soziales auswirkt. Nähere Informationen dazu sind unter dem Kriterium 18 zu finden.

Ein weiteres wesentliches Thema im Handlungsfeld "Gemeinwesen" ist die "**Achtung der Menschenwürde / Fairness**". Auch diesem Thema begegnet

die DBCo mit der ausschließlichen Verwendung der LBMA Good Delivery-Barren.

Die DBCo sieht sämtliche Nachhaltigkeitsthemen als Chance, einen Beitrag zu allen ESG-Kriterien zu leisten und somit in ihrer Branche mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies kann insbesondere durch den direkten Einfluss auf die Lieferanten und den indirekten Einfluss auf den Goldhandel bzw. auf die LBMA erfolgen. Ziel ist es hierbei, zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit den ESG-Kriterien zu motivieren. Die Druckerhöhung auf die Lieferanten kann im Gegenzug allerdings auch zum Wegbrechen von Lieferanten und somit zur Unterbrechung der Lieferkette führen. Weitere positive Auswirkungen des Nachhaltigkeitsengagements der DBCo sind die Verminderung des Geschäftsrisikos sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Differenzierung zu den Wettbewerbern. Dies kann auch die Reputation bei allen relevanten Stakeholdern erhöhen sowie die Transparenz und die Kommunikation verbessern. Ein Risiko stellt vor allem der hohe Zeit- und Kostenaufwand dar – insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Größe des Unternehmens. Der Aufwand spiegelt sich aber nicht unmittelbar im Ertrag wider. Zudem besteht die Gefahr, dass die Transparenz und die gegebenen Informationen negativ interpretiert werden und somit angreifbar machen. Nichtsdestotrotz sieht die DBCo Nachhaltigkeit als Zukunftsthema, mit dem sich auseinandergesetzt werden muss. Die Kommunikation ist dabei ein Schlüssel zum Erfolg. Es gilt aus der Komfortzone zu treten und ein umfassendes Engagement für das eigene Geschäftsmodell zu erreichen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Nachhaltigkeitsteam hat in einem gemeinsamen Workshop konkrete Ziele sowie entsprechende mittel- und langfristige Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Diese Priorisierung leitet sich direkt aus der Wesentlichkeitsmatrix ab. Für die Kontrolle der Ziele ist die Geschäftsführung zuständig. Die Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung und die Prüfung durch selbst beauftragte ESG-Ratings, zuletzt 2022, sorgen zudem für die Überprüfung der Ziele durch das Nachhaltigkeitsteam und durch externe Rating-Agenturen.

MARKT

LBMA-Gold (Standard)

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Indirekte Einflussnahme auf den Gold-Markt bei der LBMA in Bezug auf die ESG-Kriterien (insb. Erhaltung der Rechte und Lebensräume, Flächenverbrauch / Lebensräume (Minenförderung), Einhaltung der Menschenrechte)	1.1 Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Verwaltungsratssitzung mit den Vertretern der Umicore und Dokumentation der Ergebnisse	Laufend	2022: Austausch in Form von 6x Sitzung des Verwaltungsrats und 2x Sitzung der Gesellschafter

Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Einflussnahme auf die Lieferanten in Bezug auf die ESG-Kriterien	1.1. Verhaltenskodex erstellen und umsetzen (Unterzeichnung durch alle Lieferanten)	Dezember 2021	Erfüllt
	1.2. Strukturierte Ansprache der Lieferanten nach Kategorisierung dieser sowie Dokumentation der jährlichen Abstimmungsgespräche	Herbst 2024 / jährlich	Erstgespräche wurden im Mai 2022 mit den Hauptlieferanten geführt, jedoch nicht dokumentiert.

Unternehmensethik

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden in Bezug auf ethisches Agieren am Markt	1.1 Erstellung eines Verhaltenskodex für das Geschäftsleben in Anlehnung an den Code of Business Conduct der Deutsche Börse AG, Umsetzung (Unterzeichnung) und Veröffentlichung	Dezember 2021	Erfüllt
	1.2 Update der Verhaltenskodizes hinsichtlich der Integration von Leitbild und Leitsätzen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie	Ende 2023	

Transparente Kommunikation und verantwortungsvolles Marketing

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
1. Regelmäßige und kontinuierliche Information / Dialog zu den ESG-Kriterien mit allen relevanten Stakeholdern	1.1 Erstellung einer Microsite zur Kommunikation der Nachhaltigkeitsthemen	Laufend	Mai 2022: erfüllt (Fertigstellung) Fortlaufend: Aktualisierung und Überprüfung sowie die Ergänzung von Content
	1.2. Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung	Q3/2023	2021: erfüllt für Berichtsjahr 2020 Fortlaufend: Folge-Erklärung
	1.3. Verweis auf DNK-Erklärung und UN Global Compact im Geschäftsbericht	2024	Mit Blick auf die neue CSRD-Richtlinie wird von Grund auf geprüft, wie alle Informationen rund um Nachhaltigkeit synchronisiert und zusammengeführt werden können.
2. Alle ESG-relevanten Dokumente sind auch in englischer Sprache verfügbar	2.1 Definition relevanter Dokumente zur Übersetzung: Prüfen welche deutschsprachigen Dokumente zusätzlich in englischer Sprache vorliegen sollen	Laufend	
	2.2 Übersetzung relevanter Dokumente	Laufend	

ESG-Strategie

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Integration der ESG-Strategie in die Geschäftsstrategie	1.1 Entwicklung einer ESG-Strategie	Mitte 2024	Dezember 2022: erledigt Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit
	1.2. Entwicklung eines Leitbilds und Verknüpfung zur ESG-Strategie	Mitte 2024	Dezember 2022: erledigt Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit
	1.3. ESG als fester Themenpunkt jeder Verwaltungsratssitzung	Laufend	2022: 6x Sitzung des Verwaltungsrats

UMWELT

CO₂-Ausstoß (Transport) Kompensation und Reduktion

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
1. CO ₂ -Kompensation des derzeitigen CO ₂ -Fußabdrucks von 257,2 t	Umsetzung der möglichen Kompensation des derzeitigen CO ₂ -Fußabdrucks	Laufend	Die Kompensation erfolgt jeweils Anfang des Jahres für das vergangene Jahr. Die Berechnungsgrundlage für die jährliche Umsetzung sowie die Kompensationsart werden auf Aktualität geprüft.
2. Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes beim Transport	Prüfung von möglichen Maßnahmen zur CO ₂ -Reduzierung	Ende 2023/ laufend	Fortlaufend: Überzeugung der Dienstleister sowie Einordnung des Handlungsspielraums

GEMEINWESEN

Soziales Engagement

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Beibehaltung und Ausbau des bisherigen Engagements	1.1. Beibehaltung der Spende an die Arche sowie Ausbau des sozialen Engagements z.B. durch Aktionstage mit Partnern und/oder zusätzliche Spenden	Laufend bei jährlicher Überprüfung	2022: Übererfüllung der Spende (Social Day) Zusätzlich: Earthbeat Foundation (jährliche Spende)
	1.2. Erweiterung des bisherigen Engagements im Bereich "Finanzielle Bildung"	Laufend	Februar 2022: erfüllt durch Gastbeitrag bei der Seminarreihe "börs@home" (19.09.22) innerhalb der feststehenden Termine der Reihe. Möglichkeiten werden laufend und im engen Austausch/in Kooperation mit der Deutschen Börse geprüft. Fortlaufend: jährliche Überprüfung

Alle Ziele und Maßnahmen werden durch eine externe Prüfung nachgehalten: **Rating-Konformität**

Ziel	Maßnahme(n)	Bis	Fortschritt
Rating verbessern von D+ auf C	Konsequente Umsetzung der ESG-Strategie (Maßnahmenkatalog)	Laufend	2022: Verbesserung von Performance score (Leistungsbewertung) und Transparency Level (Transparenzniveau) innerhalb von D+ ESG-Rating wird alle zwei Jahre durchgeführt

NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE

Nachhaltige Entwicklungsziele	Themen der Unternehmensziele
1 Keine Armut	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Soziales Engagement
2 Kein Hunger	Soziales Engagement
3 Gesundheit und Wohlergehen	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Soziales Engagement
4 Hochwertige Bildung	Soziales Engagement
5 Geschlechtergleichheit	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
10 Weniger Ungleichheiten	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle
12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	LBMA-Gold (Standard), Verantwortliches Lieferantenmanagement / Kontrolle, Business ethics, CO ₂ -Ausstoß (Transport)

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der DBCo besteht aus den folgenden Stufen:

- Goldbarrenbeschaffung
- Transport
- Einlagerung
- Rücktransport zur Lagerstelle (UK) bei Wertpapierrücknahme
- Produktion entsprechender Goldmenge/-stückelung bei Auslieferung an Kunden nach Kündigung
- Auslieferung an Kunden

Für die dargestellten Wertschöpfungsstufen sind insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte Emissionen, Menschenrechte und Flächenverbrauch relevant. Direkten Einfluss hat die DBCo auf CO₂-Emissionen durch den Transport. Sie hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Menschenrechte und Flächenverbrauch.

Ein Verhaltenskodex für Lieferanten wurde eingeführt, um deren nachhaltiges Verhalten einzufordern und sicherzustellen. ([Link](#))

Auf der Stufe Goldbarrenbeschaffung und Goldtransport sind sowohl ökologische als auch soziale Probleme bekannt. Ökologische Probleme betreffen insbesondere den CO₂-Ausstoß/Emissionen bei der Produktion (Barrenherstellung für die Kunden) und Transport sowie den Flächenverbrauch bei der Beschaffung (Stichwort: Minenförderung). Diesen wird durch CO₂-Kompensation und durch die Kooperation mit dem Goldlieferanten Umicore entgegengewirkt. Bei der Herstellung von Edelmetallbarren wird hierbei auf die nachhaltige und ressourcenschonende Gewinnung aus Recycling Wert gelegt. Um Menschenrechtsverletzungen in der Beschaffung und Produktion entgegenzutreten, vertreibt die DBCo ausschließlich Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit).

Die DBCo kann nur solche Logistikunternehmen beauftragen, die werthaltiges Gut transportieren können.

Es findet alle zwei Monate eine Verwaltungsratssitzung statt. An ihnen nehmen auch Vertreter der zuliefernden Betriebe teil, da sie auch Gesellschafter der DBCo sind. Hierbei werden die genannten Probleme kommuniziert. Auf die Entwicklung der LBMA-Standards hat die DBCo keinen direkten Einfluss. Das Unternehmen verpflichtet sich aber zu einem regen Austausch, um gemeinsam mit der Umicore auf die Erhöhung der LBMA-Standards einzuwirken.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Geschäftsführung, die sowohl die Führungs- als auch die operative Ebene leitet. Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung werden regelmäßig im Rahmen der Gremien über die Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert und überwachen diese.

Alle notwendigen Dienstleistungen sind an externe Spezialisten ausgelagert. Dazu zählt eine externe ESG-Beauftragte. Zudem wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie strategischer Maßnahmen mit einer weiteren Agentur zusammengearbeitet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

2022 wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert und im Unternehmen verankert. Aus Wettbewerbsgründen wird die Strategie nicht veröffentlicht.

Zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie hält sich die DBCo an klar definierte Regeln. Dabei stützt sie sich auf folgende Dokumente:

- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Verhaltenskodex für das Geschäftsleben
- Selbstverpflichtung UN Global Compact
- Orientierung an den ESG-Richtlinien der Gruppe Deutsche Börse
- Konformitätserklärung zu Werbemitteilungen, Marketingunterlagen und ergänzenden Informationsblättern ([Link](#))
- Leitbild der DBCo (vgl. Kriterium 1)
- Erklärung in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel ([Link](#))

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Kontrolle der Zielerreichung sind die Verwaltungsratsitzung und die Gesellschafterversammlung zuständig. Die Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung sowie die Ratings (alle zwei Jahre) stellen eine zusätzliche Überprüfung dar. Dabei werden aus einem Pool von mehr als 700 Indikatoren etwa 100 pro Rating abgefragt und geprüft. Dabei handelt es sich um die folgenden Themen:

Lieferkettenmanagement, Menschenrechte, soziales Engagement, Unternehmensethik, Unternehmensführung, Umweltmanagement und Ökoeffizienz.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch externe unabhängige Fach-Agenturen gewährleistet.

Auf diese Art setzt die DBCo ihre Nachhaltigkeitsstrategie um.

Folgende Leistungsindikatoren werden erhoben:

Handlungsfeld Markt: Grundgehalt; Variable Vergütung, Verhaltenskodizes, Leitbild

Handlungsfeld Gemeinwesen: Compliance-Fälle, Spendensumme, Geschlechterverteilung, Angestelltenkategorie

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen sind in den

Dokumenten "Verhaltenskodex für Lieferanten" und "Verhaltenskodex für das Geschäftsleben" sowie dem Leitbild festgehalten:

[Verhaltenskodex für Lieferanten \(Link\)](#)

[Verhaltenskodex für das Geschäftsleben \(Link\)](#)

[Deutsche Börse Commodities Leitbild.pdf](#) (595.2 KB)

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Zurzeit gibt es ein Vergütungssystem, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind. Aus Wettbewerbsgründen werden konkrete Zahlen allerdings nicht veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Geschäftsstrategie des Unternehmens implementiert wurde, beinhaltet im Strategiepapier unter "5. Maßnahmen" konkrete Nachhaltigkeitsziele.

Diese werden im Rahmen der Gesellschafterversammlung kontrolliert und sind Bestandteil der Evaluation der Führungsebene.

Als fokussierte Ziele sind herauszustellen: Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks, Weiterführung des sozialen Engagements, Verbesserung der Unternehmensführung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Grundgehalt und die variable Vergütung für die Geschäftsführung wird im Geschäftsbericht offengelegt. Für das Jahr 2022 finden sich die Angaben [hier](#) im Jahresabschluss und Lagebericht 2022. Die entsprechenden Daten sind auf Seite 12 zu finden. Weitere Angaben sind für die DBCo nicht anwendbar.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Indikator ist für die DBCo nicht anwendbar, da nur eine Betriebsstätte in Deutschland mit zwei Geschäftsführern besteht. Die DBCo hat keine weiteren Angestellten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen einer internen Stakeholderanalyse hat das Nachhaltigkeitsteam die folgenden Anspruchsgruppen mit der höchsten Relevanz für die DBCo identifiziert:

- Gesellschafter
- Regulatoren (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Europäische Union (EU))
- Deutscher Derivate Verband (DDV)
- Kunden (privat und institutionell)
- Wirtschaftsprüfer
- Service-Dienstleister (aus der Eigentümerstruktur und extern)
- Finanzberater (Handel) & Banken
- Rating-Agenturen (Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) / allgemein)
- Wirtschafts- und Finanzmedien (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Handelsblatt etc.)
- "Market Maker" Deutsche Bank AG
- WM-Datenbank und RegXchange
- Wettbewerber (Anlageprodukte)

Das Unternehmen tritt in der zweimonatlichen Verwaltungsratssitzung in den Dialog mit seinen Gesellschaftern.

Mit den Hauptlieferanten wurden Gespräche zu den Themen des Verhaltenskodex für Lieferanten geführt. Die Strukturierung und kontinuierliche Dokumentation dieser jährlichen Gespräche ist für die Zukunft geplant. Sollte sich in diesen Gesprächen herausstellen, dass Diskrepanzen zwischen der Realität und den Anforderungen des Verhaltenskodex bestehen, hat der Lieferant ein Jahr Zeit, diese zu beheben. Sollte dies nicht gelingen, sieht sich die DBCo gezwungen, die Zusammenarbeit zu beenden. Aufgrund der Unternehmensgröße ist ein direkter Kontakt zur Geschäftsleitung gegeben.

Darüber hinaus wird ein Kunden-Service-Center von einem externen Dienstleister betrieben, welches für das Beschwerdemanagement für Lieferanten und Kunden zuständig ist. Die Kontaktdaten des Service-Centers sind auf der Website öffentlich zugänglich. Beschwerden und Anfragen können hier anonym und in allen relevanten Sprachen geäußert werden.

Mit allen anderen Stakeholdern wird fortlaufend persönlich kommuniziert. Mit Schlüssel-Stakeholdern werden ab Ende 2023 spezielle Dialogformate umgesetzt, die individuell bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte fokussieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

An die DBCo wurden im Berichtsjahr keine konkreten herauszustellenden Themen von ihren Stakeholdern herangetragen.

Über den Austausch in der Zusammenarbeit mit einzelnen Stakeholder-Gruppen steht die DBCo in den regelmäßigen Verwaltungsratssitzungen sowie über Kommunikationskanäle wie das Kunden-Service-Center für jegliche Anliegen stets zur Verfügung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen haben – im Falle der DBCo geht es hier ausschließlich um das Produkt Xetra-Gold® – wird bereits beim Kriterium 2 (Wesentlichkeit) ausführlich erläutert.

Die DBCo ist eine Zweckgesellschaft, die lediglich zwei Geschäftsführer bestellt hat, und einem Produkt, das viele rechtliche Vorgaben erfüllen muss. Darüber hinaus ist die DBCo als Teilnehmerin am Finanzmarkt verpflichtet strenge regulatorische Vorgaben zu erfüllen und ist an die Emissionsbedingungen, die bei der Konzeption des Produkts erstellt wurden, rechtlich gebunden. Die Kombination dieser Merkmale führt dazu, dass nur wenig Spielraum für Veränderung und Innovation gegeben ist.

Das Unternehmen verpflichtet sich aber in einem regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen der Umicore dazu, die Erhöhung der LBMA-Standards weiter voranzutreiben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die DBCo tätigt keine Finanzanlagen, somit 0 Prozent.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Wertpapieremittentin nutzen die beiden Geschäftsführer und die Dienstleister die natürlichen Ressourcen Papier und Energie im Rahmen ihrer Bürotätigkeit. Das Unternehmen verfügt über keine eigenen Geschäftsräume und somit kann der Verbrauch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Des Weiteren ergab die durch eine unabhängige Agentur durchgeführte CO₂-Fußabdruck-Ermittlung, dass die Scope 3-Emissionen den höchsten Wert aufweisen, diese jedoch außerhalb des unmittelbaren Einflusses der DBCo liegen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Unternehmen besitzt keine eigenen Geschäftsräume, Dienstwagen etc. Für den Geschäftsbetrieb sind die Themen Ressourceneffizienz und weitere ökologische Aspekte kaum von Relevanz.

Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das

Unternehmen nicht anwendbar. Aus den oben genannten Gründen liegen auch keine wesentlichen Risiken im Bereich Ressourcenmanagement vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten der Größe der DBCo nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten der Größe der DBCo nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wie durch die Berechnungen der externen Beratungsfirma FutureCamp bestätigt, wird dieser Leistungsindikator aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten der Größe der DBCo nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für
Wertpapieremittenten der Größe der DBCo nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund der geringen Relevanz für Wertpapieremittenten der Größe der DBCo nicht ermittelt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Schutz des Klimas ist eine der großen Herausforderungen unserer und zukünftiger Generationen. Die DBCo möchte dazu ihren Beitrag leisten und hat daher einen externen Dienstleister beauftragt, den organisationsbezogenen CO₂-Fußabdruck – unter Berücksichtigung der durch die eigenen Produkte anfallenden Treibhausgasemissionen – für das Standardjahr 2019 zu erstellen. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der DBCo beinhaltet sowohl einen Corporate Carbon Footprint (CCF) als auch eine grobe Emissionsbestimmung für das Produkt Gold, die auf Grundlagen von Studien sowie der ergänzenden Berücksichtigung von Logistikdaten erstellt wurde.

Bei der Erstellung des CO₂-Fußabdrucks wurde entsprechend der eigenen Expertise und den eigenen Erfahrungen des externen Dienstleisters vorgegangen. Wo keine konkreten Daten zur Verfügung standen, wurden sinnvolle Annahmen getroffen. Grundsätzlich wurde ein konservativer Ansatz gewählt und somit wurden Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt. Die Annahmen wurden in Anlehnung an das GHG Protocol – Corporate Standard 2, sowie ISO 14064 / 14067 getroffen. Die Daten wurden basierend auf einem Standardjahr berechnet. Aus diesem Grund erfolgt keine regelmäßige Neuberechnung solange keine signifikanten Veränderungen in den Geschäftspraktiken vorgenommen werden.

Da die DBCo über kein eigenes Personal verfügt, basieren die verwendeten Annahmen auf der Anzahl von FTE (Vollzeit-Mitarbeitenden), die für die DBCo bei den Partnerunternehmen tätig sind (siehe Tabelle 2). Der CO₂-Fußabdruck wurde für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erstellt.

Die wichtigste Emissionsquelle, auf die die DBCo einen direkten Einfluss hat, ist der Bereich "Logistik". Hier liegt die Herausforderung darin, Lieferanten dabei zu unterstützen, ihre Emissionen zu senken.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmensgröße, die den geringen Ausstoß an Scope 1- und Scope 2-Emissionen bedingen, können Emissionen nur in geringem Maße reduziert werden.

Die DBCo konzentriert sich daher auf die Kompensation (s. Kriterium 3: Ziele).

Hier unterstützt die DBCo 2022 das Projekt "Luangwa Community Forests Project (LCFP)" in Sambia. Dieses schützt knapp eine Million Hektar Wald vor der Abholzung, wodurch sie weiterhin als CO₂-Speicher zur Verfügung stehen. Hier geht es zum Zertifikat: [Certificate English 148731.pdf](#) (38.08 KB)
Die im Zuge der Erstberichterstattung festgelegten Ziele wurden entsprechend erfüllt. Die Kompensation des CO₂-Fußabdrucks bleibt als jährliche Umsetzung eine fortlaufende Maßnahme im Handlungsfeld Umwelt. Über den Fortschritt wird im nächsten Berichtsjahr informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 = 1,3 t CO₂

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Dokument (S.6ff.):

[Dokumentation des CO₂-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities \(Link\)](#)

Die Daten wurden basierend auf einem Standardjahr (2019) berechnet und nicht neu berechnet, da im Berichtsjahr keine signifikanten Veränderungen in den Geschäftspraktiken vorgenommen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 = 2,0 t CO₂

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Dokument

(S.6ff.):

[Dokumentation des CO₂-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities \(Link\)](#)

Die Daten wurden basierend auf einem Standardjahr (2019) berechnet und nicht neu berechnet, da im Berichtsjahr keine signifikanten Veränderungen in den Geschäftspraktiken vorgenommen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 = 241,7 t CO₂

Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf ein Standardjahr (s. Erläuterungen Kriterium 13). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Dokument (S.6ff.):

[Dokumentation des CO₂-Fußabdruck der Deutsche Börse Commodities \(Link\)](#)

Die Daten wurden basierend auf einem Standardjahr (2019) berechnet und

nicht neu berechnet, da im Berichtsjahr keine signifikanten Veränderungen in den Geschäftspraktiken vorgenommen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks erfolgte im Zuge der Erstberichterstattung.

Aufgrund des Berichts nach Standardjahr (2019) ist ein Vergleichswert und somit eine Angabe zur Verringerung der THG-Emissionen nicht möglich.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die DBCo hat ihren Sitz und ihre Geschäftstätigkeiten ausschließlich in der EU und somit ist das deutsche Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht Grundlage für die Beschäftigung. Das Unternehmen hat lediglich zwei Geschäftsführer bestellt, weshalb das Thema "Arbeitnehmerrechte" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar. Aus diesem Grund sind auch keine Risiken festzustellen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Risiken, die sich aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind nur außerhalb der Wertschöpfungskette der DBCo in der vorgelagerten Lieferkette zu sehen. Um Menschenrechtsverletzungen in diesen Bereichen entgegenzutreten, vertreibt die DBCo ausschließlich Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit).

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die DBCo hat lediglich zwei Geschäftsführer bestellt, weshalb "Chancengerechtigkeit" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die DBCo hat lediglich zwei Geschäftsführer bestellt, weshalb "Qualifizierung" kein wesentliches Thema darstellt. Ein Managementsystem inklusive Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht anwendbar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Nicht relevant, da bei der DBCo keine Angestellten, sondern nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Für diese fallen lediglich Büroarbeiten an.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Nicht relevant, da bei der DBCo keine Angestellten, sondern nur zwei Geschäftsführer bestellt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Nicht relevant, da bei der DBCo keine Angestellten, sondern nur zwei Geschäftsführer bestellt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Nicht relevant, da bei der DBCo keine Angestellten, sondern nur zwei Geschäftsführer [männlich] bestellt sind. Auf die Zusammensetzung von Kontrollorganen hat die DBCo keinen Einfluss.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Nicht relevant, da bei der DBCo keine Angestellten, sondern nur zwei Geschäftsführer bestellt sind.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Ablehnung und Verfolgung von Sklaverei und Menschenhandel sind ein wesentlicher Bestandteil moderner zivilisierter Gesellschaften. Davon zeugen unter anderem folgende Dokumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>), Artikel 4
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, (<https://www.menschenrechtskonvention.eu/>), Artikel 4
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Link](#)), Artikel 15 und 16
- UK Modern Slavery Act 2015 (http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_20150030_en.pdf)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>), Artikel 12

Das Unternehmen DBCo hält sich an die geltenden Gesetze und lehnt Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel in jeglicher Form und in jedem Kontext kategorisch ab.

Die DBCo hat ihren Sitz in Deutschland und ihre Geschäftstätigkeiten ausschließlich im EU-Raum. Aufgrund der Geschäftstätigkeit innerhalb der EU sind Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Konformität mit Menschenrechten sowohl im Unternehmen als auch unter den Lieferanten gewährleisten. Im Unternehmen sind keine Angestellten, sondern lediglich zwei Geschäftsführer bestellt und Tochterunternehmen sind nicht vorhanden.

In der vorgelagerten Lieferkette außerhalb der Wertschöpfungskette der DBCo liegen Risiken bezüglich der Menschenrechte vor. Um Menschenrechtsverletzungen in diesen Bereichen entgegenzutreten, vertreibt die DBCo ausschließlich Gold, das durch den sogenannten LBMA-Standard zertifiziert ist (Erläuterung s. Kriterium 2: Wesentlichkeit). Zudem wird ein Verhaltenskodex für die Lieferanten aufgesetzt, in dem diese die Einhaltung der Menschenrechte bestätigen. Die DBCo hat sich außerdem zum UN Global

Compact selbstverpflichtet und eine Erklärung in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel abgegeben.

Die Lieferanten der DBCo stammen zu 95 % aus dem Finanz- und Dienstleistungssektor und sind ausnahmslos im EU-Raum ansässig. Zudem sind alle Lieferanten seit 2021 dazu verpflichtet den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnen. Aus diesem Grund sind bezogen auf die Lieferanten keine Risiken im Hinblick auf Menschenrechte bekannt. Daher erfolgt auch keine Risikobewertung der Lieferanten über die Faktoren wie Branche, Größe und geografische Lage sowie die Art der ausgeführten Arbeiten.

Das Unternehmen hat sich zusätzlich zu diesen Maßnahmen zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Umicore verstärkt bei der LBMA bezüglich ESG-Kriterien auf den Gold-Markt Einfluss zu nehmen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit den Vertretern der Umicore im Rahmen der Verwaltungsratssitzung sowie der Gesellschaftersitzung statt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert.

Die Setzung quantitativer Ziele ist zurzeit nicht möglich, da die DBCo keinen direkten Einfluss auf die Risiken im Bereich Menschenrechte ausüben kann.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ eingebunden. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, sind wöchentliche Meetings und eine zweimonatliche Verwaltungsratssitzung geplant. Bei diesen Treffen wird auch die Notwendigkeit einer Anpassung des Managementkonzepts festgestellt. Zur Beurteilung wendet das Unternehmen außerdem ESG-Ratings an. Im Zuge der regelmäßig erscheinenden DNK-Erklärungen (geplant ist ein Zwei-Jahres-Rhythmus) erfolgt ein Fortschrittsbericht, wodurch Ziele und Maßnahmen ebenfalls geprüft werden.

Die DBCo hat 2022 50.000 € an die Earthbeat Foundation gespendet. Mithilfe dieser Spende konnten drei illegale Kleinstminen in Uganda geschlossen und mit den Betroffenen alternative, nachhaltige Einnahmequellen geschaffen werden. ([Quelle 1](#), [Quelle 2](#))

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die DBCo Die DBCo tätigt keine Investitionen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die DBCo unterhält keine Betriebsstätten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bisher wurden 0 Prozent der neuen Lieferanten nach sozialen Kriterien bewertet. Dies ist aufgrund der Unternehmensgröße auch in Zukunft nicht durchführbar. 2021 wurde jedoch ein Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, dem alle Lieferanten verpflichtet sind. Darüber hinaus werden mit den wichtigsten Lieferanten jährlich Gespräche geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bisher wurden keine Lieferanten nach sozialen Kriterien bewertet. Dies ist aufgrund der Unternehmensgröße auch in Zukunft nicht durchführbar. Ein Verhaltenskodex für Lieferanten, dem alle Lieferanten verpflichtet sind, wurde erarbeitet und eingeführt. ([Link](#))

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Im Durchschnitt spendet die DBCo bereits seit 2015 regelmäßig einen Betrag von 3.000 € an die Arche Frankfurt. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag von 2.700 € an die Arche gespendet. Außerdem wurde das Engagement 2022 um einen "Social Day" vor Ort und eine kleine Sachspende anlässlich des Nikolaustags erweitert.

2022 wurden zudem 50.000 € an die Earthbeat Foundation gespendet. Die Earthbeat Foundation soll auch weiterhin unterstützt werden, zukünftig in einer Kombination aus Spendentätigkeit in kleinerem finanziellen Rahmen und zusätzlichem Engagement (bspw. Teilnahme am World Gold Day).

Des Weiteren wurde hinsichtlich des Ziels, Menschen bei ihrer finanziellen Bildung zu unterstützen, ein Beitrag geleistet. Die DBCo beteiligte sich an der Veranstaltungsreihe "börse@home" der Deutschen Börse im September 2022. Die Erweiterung dieses Engagements bleibt weiterhin ein Ziel.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ eingebunden. Um die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen, finden wöchentliche Meetings mit der ESG-Beauftragten und eine zweimonatliche Verwaltungsratssitzung statt. Dabei erfolgt zudem die Überwachung und Bewertung von Gemeinschaftsprojekten. Bei diesen Treffen wird auch die Notwendigkeit einer Anpassung des Managementkonzepts festgestellt. Zur Beurteilung wendet das Unternehmen außerdem ESG-Ratings an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben zu den wirtschaftlichen Leistungsindikatoren können den jeweiligen Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen entnommen werden. [Hier](#) geht es zum Jahresabschluss und Lagebericht 2022.

Die DBCo ist nur steuerpflichtig in Deutschland.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevant sind für die DBCo insbesondere aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren zum Verbraucherschutz in Verbindung mit Finanzprodukten. Es werden keine Eingaben getätigt.

Die DBCo nimmt keinen unmittelbaren Einfluss auf politische Entscheidungen. Das Unternehmen verhält sich politisch neutral und spendet nicht an Parteien. Es ist auch in keiner politischen Organisation Mitglied. Dies ist auch für die Zukunft ausgeschlossen. Deshalb ist weder ein Konzept noch eine Risikoanalyse notwendig.

Zudem hat die DBCo keinerlei finanzielle Unterstützung in der Art von Zuschüssen, Steuererleichterungen oder andere Arten von finanziellen Zuwendungen durch Regierungen einzelner Länder erhalten.

Die DBCo betreibt keine dauerhaften oder regelmäßigen Lobbying-Aktivitäten. Sie betreibt daher auch keine Lobbying-Kanäle und vertritt keine feste Lobbying-Position.

Die DBCo ist seit 2022 Fördermitglied im DDV (Deutscher Derivate Verband e.V.). Der DDV ist die Branchenvertretung der 14 führenden Emittenten derivativer Wertpapiere in Deutschland. Als politischer Interessenverband ist er in Berlin und Brüssel aktiv. Der DDV ist der größte Derivateverband in Europa. Mitgliedsbeitrag: 17.416, 67 € (2022).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0, ist für die Zukunft ausgeschlossen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Folgendes wurde im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der DBCo festgehalten:

Die DBCo und die von ihr bestellten Geschäftsführer halten sich an den Wortlaut und den Sinn anwendbarer Gesetze und Vorschriften. Die DBCo missbilligt rechtswidrige Handlungen wie falsche Berichterstattung und Fehlverhalten sowie Wirtschafts- und Finanzdelikte wie Betrug, Marktmissbrauch, Geldwäsche, Bestechung, Korruption, Nichteinhaltung finanzieller Sanktionen, Falschberatung oder andere Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze. (Quelle: [5555_DBC_VerhKodex_Geschaeftsleben_Lay03_20211116.pdf](#) (103.97 KB))

Der Verhaltenskodex für das Geschäftsleben wird bis Ende 2023 hinsichtlich der Integration von Leitbild und Leitsätze sowie der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Kriterium 3) aktualisiert.

Gemäß des Geschäftsführervertrages müssen Verträge von beiden Geschäftsführern gezeichnet werden. Für größere Beträge (im Geschäftsführervertrag aufgeführt) wird die Zustimmung des Verwaltungsrats benötigt. Buchführung und Kontoführung sind an den Dienstleister Gruppe Deutsche Börse ausgelagert und unterliegen somit allen Kontrollprozessen der Gruppe Deutsche Börse.

Die DBCo und die Gruppe Deutsche Börse unterliegen der konstanten Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden (BaFin). Zudem erfolgt eine regelmäßige und unabhängige Prüfung durch eine Finanzexpertin im Verwaltungsrat.

Für das Thema Compliance sind die beiden Geschäftsführer verantwortlich. Sie nehmen an jährlichen Schulungen durch die Gruppe Deutsche Börse teil.

Die Führungsebene ist bei diesen Zielen operativ eingebunden. Bisher wurden alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Ein Managementsystem inklusive

Ziele und Maßnahmen ist daher für das Unternehmen nicht notwendig. Bei einer zweimonatlichen Verwaltungsratssitzung wird der aktuelle Status im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft. Die Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Aufgrund der oben genannten Maßnahmen ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es sind keine Betriebsstätten vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Bei der DBCo gab es bisher keine bestätigten Korruptionsvorfälle oder anderweitige Verfahren im Zusammenhang mit Korruption.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bei der DBCo gab es bisher keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.